



WEITERE INFORMATIONEN

246. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Heendorf	Fachberater
	Herr Fleischhauer	Baumschutzkommission
	Herr Olaf Brambora	Baumschutzkommission
	Herr Marcus Brambora	Baumschutzkommission
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Alig	BLSA, Bautechniker
	Herr Hüttl	BLSA, Objektmanager
	Herr Pforte	Mieter im Nachbargrundstück
	Herr Peterson	Untere Naturschutzbehörde
Ort:	Reilstraße 72	
Vorhaben:	Antrag zur Fällung einer Esche	
Datum:	8.08.2024	

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der Antrag zur Fällung einer Esche auf dem Grundstück Reilstraße 72. Die Esche ist relativ stark in Richtung des Nachbargrundstücks geneigt. Es steht im Zwickel einer Stützmauer, die etwa 180 cm hoch ist und drückt gegen die Mauer. Nach Ansicht des Fachmanns Herr Schütz, der vom BLSA für die Baumkontrolle gebunden wurde, ist der Baum nicht mehr standsicher. Eine schriftliche Einschätzung dazu liegt derzeit aber nicht vor.

Ergebnis des Ortstermins

Nach der kurzen Einführung von Herrn Hüttl, in der die Beantragung der Fällung begründet wurde, nahm die Baumschutzkommission den Baum in Augenschein. Dabei wurde festgestellt, dass in der Krone einiges Totholz vorhanden ist, dass unbedingt entnommen werden sollte. Der Baum steht außerdem sehr dicht an der Stützmauer zum Nachbargrundstück und stützt sich auf ihr ab. Die Krone ist insgesamt vital, auch wenn es eine erhebliche Überlast zum Wohnhaus und zum Gebäudes des Landesamtes für Umweltschutz gibt.

Die Mauer hat durch den Wurzeldruck inzwischen erhebliche Risse. Seit diesem Jahr wird auch der Werkzeugschuppen, der unmittelbar an der Mauer steht, beeinträchtigt. Die Mauer ist in schlechten Zustand. Vermutlich durch den Wurzeldruck sind bereits Ziegel aus dem Verband herausgedrückt worden. Nach Einschätzung der Baumschutzkommission ist eine Komplettsanierung der Mauer nur möglich, wenn vorher der Baum entfernt wird.

Vom Nachbargrundstück aus betrachtet, wurden am Baum weitere Schäden festgestellt. Es gibt mehrere Stark- bzw. Gerüstäste mit größeren Wunden, die der Baum nicht mehr verschließen kann. Im Holz sind morsche Stellen erkennbar, so dass zu erwarten ist, dass diese Äste ebenfalls absterben werden, wenn sie nicht vorher abbrechen.

Die Lebenserwartung für den Baum wird deshalb als nicht mehr sehr lange eingeschätzt. Die Einkürzung der Äste wird als ungünstig eingeschätzt, weil es den Baum, der zu den schlechten Abschottern zählt, zusätzlich schwächt.



Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission stimmt in Anbetracht der vorhandenen Schäden, die sich weiter verstärken werden und des ungünstigen Standorts des Baumes der Fällung zu. Es sollen mindestens drei Bäume als Ersatz gepflanzt werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta
Fachbereichsleiter

Halle, den 8.08.2024